

Zeugnis im ersten Halbjahr im ersten Ausbildungsjahr??

Beitrag von „Gela“ vom 19. Januar 2008 10:48

Ach so, zur betrieblichen Abmahnung fehlt noch die Antwort:

Nein, der Betrieb ist nicht verpflichtet, irgendjemand davon in Kenntnis zu setzen. Sie ist nur Voraussetzung für die Kündigung.

Wir in der Berufsschule erfahren von solchen Abmahnungen eher zufällig, wenn wir mit den Ausbildern in Kontakt kommen.

Viele Grüße

Gela